

Grafiken zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Stand 26.07.2022

Wer muss einen Masernschutz gemäß §20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachweisen?

Altersbezogene Zielgruppen:

- Alle Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind
- Alle Personen ab Vollendung des 1. Lebensjahres

Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 33 Nr. 1-3 IfSG
(Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte,
Kindertagespflege und Schulen)

Tätige

Betreute

Gemeinschaftsunterkünfte
gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 4 IfSG
(für Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige,
Flüchtlinge und Spätaussiedler)
und
Heime gemäß § 33 Nr. 4 IfSG

Tätige

Untergebrachte*

Medizinische Einrichtungen
gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG

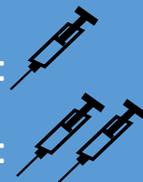
Tätige

~~Patienten~~

Formen des Nachweises

Impfausweis

- ab Vollendung 1. Lebensjahr:
- ab Vollendung 2. Lebensjahr:



Ärztliches Zeugnis über

- Impfschutz
- Immunität
- medizinische Kontraindikation

Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in §20 Abs. 8 genannten Einrichtung (s.o.) darüber, dass ein ausreichender Nachweis bereits vorgelegen hat.

Der Impfausweis und wie man ihn liest (I)

- Der Impfausweis kann als Nachweis eines Masernschutzes gemäß Masernschutzgesetz vorgelegt werden. Mit Einverständnis der Person, kann die Einrichtung prüfen, ob altersentsprechend eine ausreichende Zahl von Impfungen vorliegt.
- Die Impfung gegen Masern gibt es aktuell nur in Kombination mit Mumps und Röteln als sog. MMR-Impfung bzw. zusätzlich in Kombination mit der Windpocken-Impfung (MMR-V).
- Im heutzutage üblicherweise verwendeten Impfausweis ist in der Spalte zu „Masern“ bzw. „Masern, Mumps, Röteln (MMR)“ die Zahl der Kreuze zu zählen. Jedes Kreuz steht für eine durchgeführte Masern-Impfung. Ein regulärer Eintrag im Impfausweis enthält in der Zeile, in dem das Kreuz der durchgeführten Impfung steht, auch das Datum der Impfung, den Handelsnamen (z.B. M-M-R VaxPro[®], Priorix[®] Priorix-Tetra[®] oder ProQuad[®]) und ein Klebchen mit der Chargennummer, sowie die Unterschrift und den Praxisstempel der impfenden Ärztin bzw. des impfenden Arztes.

Der Impfausweis und wie man ihn liest (II)

Datum	Handelsname/ Chargennummer	Tetanus	Diphtherie	Pertussis	Haemophilus influenzae b (Hib)	Kinderlähmung (Polio)	Hepatitis B	Masern, Röteln (MMR)	Varizellen	Pneumokokken	Unterschrift / Stempel des Arztes
01.10.2003	Handelsname Ch.-B. X77Y88Z99	×	×	×	×	×	×				Dr. med. C. Muster Musterstr. 7 54321 Musterhofen <i>C. Muster</i>
14.11.2003	Handelsname Ch.-B. X77Y88Z99	×	×	×	×	×	×				Dr. med. C. Muster Musterstr. 7 54321 Musterhofen <i>C. Muster</i>
08.01.2004	Handelsname Ch.-B. X77Y88Z99	×	×	×	×	×	×				Dr. med. C. Muster Musterstr. 7 54321 Musterhofen <i>C. Muster</i>
29.07.2004	Handelsname Ch.-B. X77Y88Z99	×	×	×	×	×	×				Dr. med. C. Muster Musterstr. 7 54321 Musterhofen <i>C. Muster</i>
31.08.2004	Handelsname Ch.-B. A77B88C99							×			Dr. med. C. Muster Musterstr. 7 54321 Musterhofen <i>C. Muster</i>
28.10.2004	Handelsname Ch.-B. A77B88C99							×			Dr. med. C. Muster Musterstr. 7 54321 Musterhofen <i>C. Muster</i>

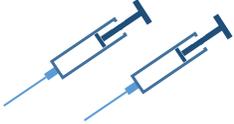


Hinweis: Die Impfungen gegen Masern können auf unterschiedlichen Seiten im Impfausweis eingetragen sein. Bitte den ganzen Impfausweis durchsehen!

Musterausschnitt eines Impfausweises mit zwei dokumentierten Masern-Impfungen

Wer benötigt wie viele Masern-Impfungen?

- Im Masernschutzgesetz (§ 20 Abs. 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz) ist vorgegeben, durch wie viele Impfungen ein altersgerechter Schutz vor Masern gegeben ist.
- Abhängig vom Lebensalter wird Folgendes gefordert:

Alter	Anzahl der erforderlichen dokumentierten Impfungen
Vor dem 1. Geburtstag	Kein Nachweis erforderlich
Ab dem 1. Geburtstag 	1 Impfung 
Ab dem 2. Geburtstag bis zum Erwachsenenalter (d.h. nach dem 31.12.1970 Geborene) 	2 Impfungen (insgesamt) 
Personen, die am oder vor dem 31.12.1970 geboren sind	Kein Nachweis erforderlich